

1. Bezeichnung des Produkts und des Herstellers

Handelsname: hemoCARE

Referenznummern: REF 005031-
REF 002531-
REF 005030-

Verwendung: hemoCARE ist ein In-vitro-Diagnostikum zur äußeren Anwendung und ist für den Gebrauch durch Fachpersonal bestimmt.
Die hemoCARE Entwicklerlösung wirkt als Oxidationsmittel.

Hersteller: CARE diagnostica
Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H.
Römerstraße 8, 2514 Traiskirchen, Österreich
Tel.: +43 2252 55155
Fax: +43 2252 55155-1
E-Mail: mail@care.co.at

Vertrieb Deutschland: CARE diagnostica Laborreagenzien GmbH
Weseler Straße 110, 46562 Voerde, Deutschland
Tel.: +49 281 94404-0
Fax: +49 281 94404-10

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Gemischs gem. Richtlinie 67/548/EEC:

Trifft nur auf Reinsubstanzen zu.

Einstufung des Gemischs gem. Richtlinie 1999/45/EG:

hemoCARE Entwicklerlösung ist gem. Art. 2 als leicht entzündliche Flüssigkeit definiert und wird damit als gefährliche Zubereitung eingestuft.

Kennzeichnungselemente – H- und P-Sätze:

H225 Flüssigkeit leicht entzündbar
H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht Augenreizungen
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P233 Behälter dicht verschlossen halten
P210 Von Hitze fernhalten. Nicht rauchen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen
P313 Ärztlichen Rat einholen

Kennzeichnungselemente – GHS-Piktogramme



GHS 02 Entzündbare Flüssigkeit



GHS 05 Ätzwirkung auf die Haut, Augenreizung

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

6 % Wasserstoffperoxid-Lösung

Index-Nr.	008-003-00-9
EG-Nr.	231-765-0
CAS-Nr.	7722-84-1

91 % Ethanol

Index-Nr.	603-002-00-5
EG-Nr.	200-578-6
CAS-Nr.	64-17-5

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe:	Bei Augenkontakt:	Mit Wasser sorgfältig spülen
	Bei Hautkontakt:	Mit Wasser abwaschen
	Bei Verschlucken:	Arzt aufsuchen
	Bei Kontakt mit Kleidung:	Kontaminierte Kleidung wechseln.

Hinweise für den Arzt: Symptombezogene Therapie durchführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Keine Einschränkung (Wasser, Trockenlöschmittel, Schaum)
Es ist keine besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen. Größere Mengen mit Flüssigkeitsbinder aufnehmen und einer geeigneten Entsorgung zuführen.

Bindemittel:

Keine Einschränkung

Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen verschütteten Materials in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwässer sollte vermieden werden.

Schadensbegrenzung:

Es sind keine speziellen Maßnahmen zur Schadenbegrenzung erforderlich.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Brennbarer Stoff Flaschen dicht verschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben
Hygienemaßnahmen:	Es sind zur Handhabung entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen (Ess-, Trink- und Rauchverbot). Nach Gebrauch Hände waschen.
Lagerung:	Bei Temperaturen zwischen 4 und 28 °C trocken lagern. Es sind keine speziellen Anforderungen an Lagerräume notwendig.
Zusammenlagerverbot:	Mit giftigen und brandfördernden Stoffen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Inhaltsstoffe mit Grenzwerten

MAK-Werte:

<i>Ethanol</i>	500 ml·m ⁻³ bzw. 960 mg·m ⁻³
<i>Wasserstoffperoxid</i>	0,5 ml·m ⁻³ bzw. 0,71 mg·m ⁻³
Atenschutz:	keiner
Augenschutz:	Schutzbrille
Handschutz:	Handschuhe aus Gummi
Hygiene:	Nach Gebrauch Hände waschen
Umweltexposition:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften der Entwicklerlösung

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos, klar
Geruch:	nach Essig
pH-Wert:	ca. 5 bei 20 °C
Flammpunkt:	17 °C
Entzündbarkeit:	leicht entzündbar
Mischbar mit Wasser:	ja

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische. Von Zündquellen fernhalten.

Chemische Stabilität

Produkt ist entsprechend den Lagerempfehlungen und Ablaufdatum laut Etikett stabil.

Zu vermeidende Bedingungen

Von offenem Feuer fernhalten.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Ethanol

Orale Toxizität:	LD50 Ratte 7.060 mg/kg LD50 Maus 3.450 mg/kg
Inhalative Toxizität:	LC50 Ratte 10h 20000 ppm (10h) LC50 Maus 4h 39 g/m ³ (4h)
Dermale Toxizität:	LD50 Kaninchen > 20.000 mg/kg
Sonstige Toxizität:	LD50 intraperitoneal Ratte 4.070 mg/kg

Wasserstoffperoxid

Orale Toxizität:	LD50 Maus 2.000mg/kg
Inhalative Toxizität:	LD50 Ratte 4h 2000mg/kg
Dermale Toxizität:	LD50 Ratte 4.060mg/kg

Reizung

Verursacht Haut- und Augenreizung.

Allgemeine Bemerkungen

Vergiftungen sind bisher nicht bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ethanol

Fisch- Toxizität: LC50 Leuciscus idus 8.000 mg/l (48)
LC50 Regenbogenforelle (Onchorhynchus mykiss) 7.100 mg/l
Algen- Toxizität: EC0 Scendesmus quadricauda 5.000 mg/l (7 d)
Bakterien- Toxizität: EC0 Pseudomonas putida 6.500 mg/l (16 h)
Daphnien- Toxizität: EC50 Daphnia magna 5.400 mg/l (48 h)
Biologische Abbaubarkeit: 97% 28 d OECD 301 D

Wasserstoffperoxid

LC50 Goldorfe 35 mg/l (48 h)
LC50 C. auratus 30 mg/l
LC50 Pimephales promelas 16,4 mg/l (96 h)
LC50 Scendesmus quadricauda 7,3 mg/l
Bakterien- Toxizität: EC50 Pseudomonas putida 1 mg/l
Daphnien-Toxizität: EC100 Daphnia magna 15 mg/l
EC50 Daphnia magna 7,7 mg/l

Bioakkumulationspotenzial

Ethanol: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
Wasserstoffperoxid: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Mobilität im Boden

Löst sich in Wasser und kann Grundwasser verunreinigen.

PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemisch wird nicht als PBT- und vPvB-Stoff eingeordnet.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung Reagenz:

Reagenz gemäß den regionalen bzw. überregionalen Bestimmungen entsorgen, ggf. behördliche Informationen einholen.

Entsorgung entleerter Verpackungen:

Entleerte Verpackungen können über die örtlichen Wiederverwertungswege entsorgt werden.

14. Transportvorschriften

UN-Nummer lt. alphabet. Gefahrstoffverzeichnis des ADR :

UN 1170: Ethanol oder Ethanol-Lösung

Klasse

Klasse 3: Entzündbare flüssige Stoffe

Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III: Stoffe mit geringer Gefahr

Technical Instructions for the SAFE Transport of Dangerous Goods by Air (IATA / ICAO)

Packaging instruction Y344 (flammable liquids with no subsidiary risk in Packaging Group III)

IMDG-Code 2012 (Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

Zusatzgefahr:	keine	
Sondervorschriften:	144, 223	
Begrenzte Mengen:	5 Liter	
Freigestellte Mengen:	E1	
Anweisungen für Verpackung:	P001, LP01	
Besondere Verpackungsvorschriften:	keine	
IBC Anweisung:		IBC03
Besondere IBC Vorschriften:	keine	
EMS F- E, S- D		

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung gemäß GHS**

GHS 02 Entzündbare Flüssigkeit
GHS 05 Ätzwirkung auf die Haut, Augenreizung

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit leicht entzündbar
H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht Augenreizungen

Vorsichtsmaßnahmen:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P233 Behälter dicht verschlossen halten
P210 Von Hitze fernhalten. Nicht rauchen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen
P313 Ärztlichen Rat einholen

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Der Entwickler wird gem. VO (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 14 (1), keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

Datenquellen:

VO (EG) Nr. 1907/2006
RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999
VO EG 1272 2008
Richtlinie 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012
IMDG-Code 2012
ICAO Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air, 2012
<http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/pictograms.html> (eingesehen am 06.08.2012)